

Bleed Through Soiled Document

308

Reglement
wegen
der Altonaischen Thorsperre.

Jeder Fußgänger hat zu entrichten
 von 8 Uhr Abends bis 10 Uhr 1 fl.
 von 10 Uhr bis später 2 —

Ein jeder Reitende hat zu entrichten
 bis 10 Uhr 2 —
 von 10 Uhr bis später 4 —

Für ein Fuhrwerk wird bezahlt
 bis 10 Uhr 4 —
 von 10 bis 12 Uhr 8 —
 von 12 Uhr bis das Thor aufgemacht wird . 12 —

Nachtrag.

von Axen, Pet. Diedr. Pag. 5. Wollengarn u. Strohhuthfabr, Breitestr. no 352
 von Dadelzen, Joh. Heintr. Kaufmann, Pag. 34. dessen Comptoir nach Himmelf. gr. Eibstr. no 86